

## Traktandum 7: Statutenrevision – Neuer Artikel 7 «Dienstleistungspartner»

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung mit folgendem neuen Artikel die Statuten zu ergänzen:

### **Art. 7 Dienstleistungspartner**

Über die Aufnahme und den Ausschluss von Dienstleistungspartnern entscheidet der Vorstand.

Dienstleistungspartner haben Zutritt zu den Veranstaltungen jedoch kein Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.

### **Ausgangslage:**

Seit 2011 haben Dienstleister unserer Mitglieder die Möglichkeit mit einer Dienstleistungspartnerschaft den VSV finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig erhalten Dienstleister unsere Newsletter / Einladungen zu Veranstaltungen und dürfen auch an Frühstücks-Veranstaltungen oder Herbstevent zu Mitgliederkonditionen teilnehmen. Hingegen haben Dienstleister kein Mitbestimmungs- oder Wahlrecht in Verbandsangelegenheiten (gleiche Behandlung wie Passivmitglieder oder Markenmitglieder).

Statutarisch wurde diese «Mitgliedschaft» nie geregelt, entsprechend verlangen Dienstleister (berechtigterweise) immer wieder einmal nach einer vertraglichen Regelung ihrer Dienstleistungspartnerschaft.

Daneben gelten diese Einnahmen des Verbandes als Erträge aus Nebentätigkeit. Eine Klassierung als Nebentätigkeit hat zur Folge, dass solche Einnahmen der normalen Steuerpflicht unterliegen und nicht dem nahezu steuerfreien Verbandsergebnis zugeordnet werden.

### **Überlegungen:**

1. In erster Linie gilt es die Dienstleistungspartnerschaft statutarisch zu regeln und mit Rechten und Pflichten zu versehen. Damit schaffen wir dem Dienstleistungspartner gegenüber Transparenz und Sicherheit und es gelten bei einer Mitgliedschaft die statutarischen Regeln. Vertragswerke mit Dienstleistungspartnern können damit verhindert werden – die Statuten bzw. die Mitgliedschaft in einem Verein bilden sozusagen das Vertragswerk
2. Mit einem offiziellen statutarischen Status werden die Erträge von Dienstleistungspartnern zu normalen Verbandserträgen und müssen nicht mehr als Nebenerfolg deklariert werden.

**Aufgrund dieser Erwägungen beantragt Ihnen der Vorstand die Statutenanpassung zu genehmigen.**

